



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0685/2024		Datum: 28.11.2024			
Dezernat 1					
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation			Az.: 10	
Betreff:					
Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) in der Regiopole Mittleres Rheinland e.V.					
Gremienweg:					
13.12.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
02.12.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat begrüßt die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedskommunen der Regiopole mittleres Rheinland e.V. und stimmt der Stellung eines Förderantrags im Projekt „Zentrale Bußgeldstelle“ zu. In einem ersten Schritt sollen hierbei in den beteiligten Gemeinden die Software-Fachverfahren zur Bußgeldbearbeitung vereinheitlicht werden.

Begründung:

Die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) bietet eine nachhaltige Möglichkeit, auf steigende Anforderungen, den zunehmenden Fachkräftebedarf sowie die herausfordernde Haushaltssituation in den Städten und Gemeinde zu reagieren.

Als mögliches Aufgabenfeld für eine interkommunale Zusammenarbeit kommt u.a. der Bereich der Bußgeldverfahren in Betracht, da die Bußgeldbearbeitung in den Kommunen nach ähnlichen Vorgaben erfolgt.

Aus diesem Grunde haben die Mitglieder der Regiopole mittleres Rheinland e.V. (Andernach, Bendorf, Koblenz, Lahnstein, Neuwied, VG Weißenthurm, VG Vallendar, regionaler Partner: VG Montabaur) in ihrer Sitzung vom 11.07.2024 das Projekt „Zentrale Bußgeldstelle“ beschlossen.

Das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz erkennt den Mehrwert solcher interkommunalen Projekte und hat am 31.05.2024 entsprechende Fördergrundsätze verabschiedet, die die Pilotförderung dieser Zusammenarbeit unterstützen. In diesem Rahmen möchte die Regiopole mittleres Rheinland e.V. mit ihren derzeit acht genannten Mitgliedskommunen das Kooperationsprojekt „Zentrale Bußgeldstelle“ starten.

Hierbei steht in einem ersten Schritt die Implementierung eines einheitlichen Software-Fachverfahrens im Mittelpunkt. Derzeit sind in den beteiligten Gemeinden sechs unterschiedliche Fachverfahren im Einsatz.

Förderrahmen:

- Der Förderzeitraum beträgt **zwei Jahre** ab Bewilligung des Antrags.
- Das interkommunale Kooperationsprojekt ist auf Dauer, mindestens jedoch fünf Jahre lang ab Einrichtung des Kooperationsverbundes aufrecht zu erhalten. Bei zeitlich begrenzten Aufgabenstellungen können im Einzelfall auch Projekte mit kürzerer Kooperationsdauer gefördert werden.
- Die Fördersumme beläuft sich auf voraussichtlich 370.000 € und soll insbesondere zur Anschaffung und Implementierung eines einheitlichen Software-Fachverfahrens genutzt werden.
- Innerhalb der ersten sechs Monate nach Bewilligung ist von den beteiligten Kommunen eine rechtliche Vereinbarung abzuschließen, die die Zusammenarbeit regelt, insbesondere den internen Mittelausgleich.

Aufgrund der bestehenden Potenziale wird die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedskommunen der Regiopole mittleres Rheinland e.V. durch den Koblenzer Stadtrat begrüßt und unterstützt.

Der Stadtrat stimmt daher der Stellung eines gemeinsamen Förderantrags im Projekt „Zentrale Bußgeldstelle“ mit dem Fokus auf eine Vereinheitlichung der Software-Fachverfahren zu.